

FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™

RICHTLINIEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN KARTENVERKAUF FIFA Ticketing AG

1. Zweck dieser Richtlinien für den Kartenverkauf

1.1 Die vorliegenden Richtlinien für den Kartenverkauf („**Richtlinien**“) gelten für und regeln den Verkauf von Tickets („**Tickets**“) durch die FIFA, die von der FIFA Ticketing AG, einer Tochtergesellschaft der Fédération Internationale de Football Association (kollektiv „**FIFA**“) bereitgestellt werden können, an Personen der allgemeinen Öffentlichkeit, die i) ihren Wohnsitz nicht in Russland haben oder ii) ein Ticket nicht in einem Ticketzentrum in Russland (wie in Abschnitt 12.3 definiert) für ein oder mehrere Spiele („**Spiele**“) der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ („**Wettbewerb**“) erwerben.

Die vorliegenden Richtlinien für den Kartenverkauf gelten zudem für und regeln den Verkauf von Tickets durch die FIFA an Individuelle Anhänger eines an dem Wettbewerb teilnehmenden Mitgliedsverbands der FIFA („**TMV**“), wie von dem jeweiligen TMV definiert, („**Individuelle Anhänger**“), die ihren Wohnsitz nicht in Russland haben.

1.2 Die FIFA ist alleinige Eigentümerin des Wettbewerbs und darf allein über sämtliche Belange im Zusammenhang mit Tickets entscheiden. Die FIFA hat insbesondere das Recht, für jedes Spiel i) die Gesamtzahl der Tickets, die im Stadion, in dem das Spiel stattfindet („**Stadion**“), erhältlich sind, ii) die Zuteilung aller Tickets auf die Kundengruppen und den Empfänger der einzelnen Tickets, iii) die Preise aller Tickets, iv) die Zuteilung der Sitzplätze im Stadion zu den Tickets und v) die Schaffung von Ticketprodukten, die neben den Tickets weitere Leistungen, Produkte und/oder Dienste beinhalten, wie u. a. Transport, Parkplätze und/oder Verpflegung, zu bestimmen.

1.3 Aufgrund temporärer Medieneinrichtungen, von der FIFA für andere Kundengruppen als die allgemeine Öffentlichkeit reservierter Ticketzuteilungen und weiterer erforderlicher Sicherheitsmassnahmen oder sonstiger organisatorischer Vorkehrungen, die alle von Spiel zu Spiel unterschiedlich sein können, deckt sich diese Anzahl von Tickets nie mit der Gesamtanzahl von Sitzen im jeweiligen Stadion. Während der Weltmeisterschaft steht das Stadion an jedem Spieltag unter der Kontrolle der FIFA, des FIFA-WM-Ticketzentrums („**FWMTZ**“), des FIFA Ticketing Office („**FTO**“), des lokalen Organisationskomitees der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018™ („**LOC**“), des Stadionmanagements und/oder der russischen Behörden, die für die Sicherheit im Zusammenhang mit den Spielen verantwortlich sind, sowie ihrer Angestellten, ehrenamtlichen Helfer, Agenten, Vertretern, Beamten und Direktoren (kollektiv die „**FIFA-WM-Behörden**“).

1.4 Der Verkauf von Tickets durch die 2018 FIFA World Cup Ticketing LLC

i) an Personen, die ihren Wohnsitz in Russland haben oder ein Ticket in einem allenfalls von der FIFA eingerichteten Ticketzentrum in Russland (wie in Abschnitt 12.3 definiert) erwerben, oder

ii) an Individuelle Anhänger, die ihren Wohnsitz in Russland haben,

iii) an Ticketkontingentgruppen eines TMV

iv) an andere Kundengruppen als die allgemeine Öffentlichkeit und

v) Tickets, die Teil eines Ticketprodukts sind, das zusätzlich zu den Tickets sonstige Leistungen, Produkte und/oder Dienste enthält, wie u. a. Parkplätze oder Verpflegung,

unterliegt spezifischen für diese Formen des Ticketverkaufs geltenden Verkaufsrichtlinien.

1.5 FÜR JEDE PERSON, DIE EINEM SPIEL BEIWOHNEN MÖCHTE, MUSS EIN TICKET GEKAUFT WERDEN, EGAL WIE ALT SIE IST. Kinder und Jugendliche jeden Alters benötigen deshalb ein Ticket, um ins Stadion zu gelangen.

1.6 Diese Richtlinien sind weder anwendbar auf, noch regeln sie die Beantragung, die Ausstellung und die Verwendung anderer persönlicher Identifikationsdokumente (Fan-ID), die von den russischen Behörden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb z. B. für die Einreise in die oder die Ausreise aus der Russischen Föderation oder den Zutritt zu einem Stadion gemäss Bundesgesetz Nr. 108-FZ vom 7. Juni 2013 verlangt werden. Die FIFA übernimmt weder Haftung noch Verantwortung im Zusammenhang mit der Beantragung, der Ausstellung und der Verwendung solcher Identifikationsdokumente (Fan-ID). Die FIFA übernimmt keine Haftung für i) die Nichterfüllung oder Schlechterfüllung ihrer Pflichten gemäss den Richtlinien für den Kartenverkauf (es sei denn, es liegt Vorsatz vor) und/oder ii) Schäden, die der Ticketinhaber aufgrund einer solchen Nichterfüllung oder Schlechterfüllung erlitten hat oder die infolge oder im Zusammenhang mit dem Fan-ID-Betrieb (einschliesslich Entwicklung, Ausstellung, Unterstützung, Betrieb, Lieferung, Überprüfung und Nutzung einer Fan-ID, ungeachtet der Person, die den Betrieb tatsächlich vornimmt) entstanden sind.

2. Ticketantragsformular

2.1 Nur mit dem Ticketantragsformular („**Ticketantragsformular**“), das von der FIFA, dem FTO, dem FWMTZ oder anderen von der FIFA ermächtigten Dritten zur Verfügung gestellt wird, darf der Erwerb einer bestimmten Anzahl und Kategorie von Tickets für Spiele gemäss den Bedingungen und Bestimmungen des Ticketantragsformulars, einschliesslich u. a. der vorliegenden Richtlinien, beantragt werden.

2.2 Die Person, die das Ticketantragsformular ausfüllt und einreicht („**Ticketantragsteller**“), ist allein für den richtigen Inhalt und die rechtzeitige und vollständige Eingabe des Ticketantragsformulars gemäss den vorliegenden Richtlinien und dem Ticketantragsformular verantwortlich. Unrichtige, verspätet eingereichte oder unvollständige Ticketantragsformulare werden von der FIFA zurückgewiesen. Zusätzliche Anmerkungen, Anfragen, Anhänge, Beschwerden, Änderungen oder weitere Anpassungen des Standardantrags durch den Ticketantragsteller werden von der FIFA weder berücksichtigt noch angenommen. Die Annahme durch die FIFA beruht auf der Vermutung, dass alle vom Ticketantragsteller gemachten Angaben richtig sind. Stellt die FIFA in dem vom Ticketantragsteller angegebenen Inhalt zu einem beliebigen Zeitpunkt, nachdem sie den Antrag des Ticketantragstellers teilweise oder ganz angenommen hat, eine Ungenauigkeit oder Abweichung vom Standardantrag fest, gilt diese Annahme nicht als die Annahme dieser Ungenauigkeit vom Standardantrag durch die FIFA und ist auch nicht so auszulegen. Die FIFA kann die dem Ticketantragsteller zugeteilten Tickets gänzlich oder teilweise annullieren und den Ticketverkaufsvertrag gemäss den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung von Tickets für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ („**AGB**“) und den vorliegenden Richtlinien beenden.

3. Auswahl der Ticketkategorie

3.1 Im Allgemeinen verkauft die FIFA für alle Spiele in vier verschiedenen Preiskategorien Tickets, definiert als Ticketkategorie 1 bis 4 („**Ticketkategorie**“), wobei die Ticketkategorie 1 die höchste Preiskategorie und die Ticketkategorie 4 die niedrigste Preiskategorie darstellt. Im Rahmen der vorliegenden Richtlinien für den Kartenverkauf verkauft die FIFA ausschliesslich Tickets der Ticketkategorien 1 bis 3.

3.2 DIE FIFA LEGT FÜR JEDES SPIEL IN EINEM STADION FEST, WELCHER DER VIER TICKETKATEGORIEN DIE EINZELNEN SITZPLÄTZE IM STADION ANGEHÖREN. Die Ticketkategorien für jedes Stadion sind auf dem Ticketantragsformular und in anderen auf www.fifa.com/tickets publizierten FIFA-Verkaufsunterlagen und in weiteren Ticketverkaufsunterlagen, die die FIFA zu gegebener Zeit veröffentlicht, ausführlich dargelegt.

DER TICKETANTRAGSTELLER ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS

- (i) SICH DIE TICKETKATEGORIE, DER EIN BESTIMMTER STADIONSITZPLATZ ZUGETEILT IST, VON SPIEL ZU SPIEL ÄNDERN KANN,**
- (i) ALLE TICKETKATEGORIEN, EINSCHLISSLICH DER TICKETKATEGORIE 1, STADIONSITZPLÄTZE DER UNTEREN UND DER OBEREN EBENE DES STADIONS UMFASSEN KÖNNEN,**
- (ii) DIE BEDINGUNGEN AM SPIELTAG, DIE DIE NUTZUNG DER SITZPLÄTZE BEEINFLUSSEN KÖNNEN, WIE ETWA DIE WETTERBEDINGUNGEN, KEINE AUSWIRKUNGEN AUF DIE EINSTUFUNG HABEN UND**
- (iii) DIE AUSMASSE EINER TICKETKATEGORIE IN EINEM STADION VON SPIEL ZU SPIEL UNTERSCHIEDLICH SEIN KÖNNEN.**

NUR MIT EINER SOLCHEN FLEXIBILITÄT KÖNNEN DEN FUSSBALLFANS SO VIELE TICKETS WIE MÖGLICH ANGEBOTEN UND GLEICHZEITIG DIE INTERNATIONALEN MEDIEN UND SONSTIGEN INTERESSEGRUPPEN BEDIENT WERDEN.

3.3 Der Ticketantragsteller muss auf dem Ticketantragsformular für jedes Spiel die gewünschte Ticketkategorie angeben. Unter Vorbehalt von Abschnitt 3.4 darf er pro Spiel nur eine Ticketkategorie beantragen, es sei denn, er beantragt auch Tickets, die besonderen Zugang gewähren („Spezialtickets“).

3.4 Hat ein Ticketantragsteller auf dem Ticketantragsformular ordnungsgemäss sein Einverständnis erteilt, Tickets in einer niedrigeren Ticketkategorie als der im Ticketantragsformular als erste Wahl angegebenen zugeteilt zu bekommen, wird stillschweigend vorausgesetzt, dass in dem von ihm für seine erste Wahl ausgefüllten und eingereichten Ticketantragsformular der Antrag des Ticketantragstellers zum Kauf von Tickets einer solchen niedrigeren Ticketkategorie inbegriffen ist (vorbehaltlich Verfügbarkeit).

3.5 Im Rahmen der vorliegenden Ticketverkaufsbedingungen und wie im Ticketantragsformular im Detail erläutert, verkauft die FIFA Tickets an Einzelpersonen, die der allgemeinen Öffentlichkeit angehören, in Form von Einzeltickets für bestimmte Spiele oder in Form von teamspezifischen Tickets („TST“). Der Verkauf erfolgt auf fester Basis ohne Vorbehalt von Bedingungen für alle von dem TMV nach Wahl des Ticketantragstellers bestrittenen Spiele in der Gruppenphase des Wettbewerbs, also die Spiele 1 bis 48 („Spiele der Gruppenphase“) und für einige oder alle Spiele, die dieser TMV im Achtelfinale, im Viertelfinale, im Halbfinale oder im Finale bestreitet.

3.6 Im Rahmen der vorliegenden Ticketverkaufsbedingungen und wie im Ticketantragsformular im Detail erläutert sowie unter Vorbehalt der Erfüllung bestimmter vom TMV festgelegter Anforderungen, verkauft die FIFA Tickets an Individuelle Anhänger in Form folgender Ticketprodukte:

- (i) Für Spiele der Gruppenphase:

Die FIFA verkauft Einzeltickets für alle drei von einem TMV nach Wahl des Ticketantragstellers bestrittenen Spiele der Gruppenphase. Der Verkauf erfolgt auf fester Basis ohne Vorbehalt von Bedingungen („Anhänger-Tickets“). Für Spiele der Gruppenphase stellt die FIFA keine Tickets unter Vorbehalt von Bedingungen zur Verfügung.

- (ii) Für Spiele der zweiten Runde:

Die FIFA verkauft Tickets für das von einem Mitgliedsverband nach Wahl des Ticketantragstellers bestrittene Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Spiel um den dritten Platz und Finale („Spiele der zweiten Runde“). Der Verkauf dieser Tickets erfolgt unter Vorbehalt von Bedingungen („Bedingte Anhänger-Tickets“, engl. Conditional

Supporter Ticket, CST). Der Kauf unterliegt der Bedingung, dass sich der jeweilige TMV für das entsprechende Spiel der zweiten Runde qualifiziert. Die FIFA verkauft Bedingte Anhänger-Tickets für eine bestimmte Anzahl kombinierter oder einzelner Spiele der zweiten Runde.

4. Verkaufsbeschränkungen

4.1 EIN TICKETANTRAGSTELLER KANN PRO HAUSHALT HÖCHSTENS VIER EINZELNE TICKETS FÜR BIS ZU SIEBEN SPIELE (D. H. INSGESAMT 28 TICKETS) UND NUR FÜR EIN SPIEL PRO KALENDERTAG BEANTRAGEN. Wenn der Ticketantragsteller für ein Spiel mehr als ein Ticket beantragen möchte, darf er auf dem Ticketantragsformular bis zu drei Personen als Gäste („Gäste“) angeben.

4.2 ABSATZ BEWUSST WEGGELASSEN

4.3 ALLE VON EINEM TICKETANTRAGSTELLER ERHALTENEN TICKETANTRAGSFORMULARE WERDEN VON DER FIFA AUTOMATISCH ZURÜCKGEWIESEN, FALLS DER TICKETANTRAGSTELLER:

- (i) MEHR TICKETS ODER MEHR TICKETKATEGORIEN ALS GEMÄSS DEN VORLIEGENDEN RICHTLINIEN PRO SPIEL ZUGELASSEN ODER TICKETS FÜR MEHR SPIELE ALS ZUGELASSEN BEANTRAGT,**
- (i) TICKETS FÜR MEHR ALS EIN SPIEL AM SELBEN KALENDERTAG BEANTRAGT,**
- (ii) BEWUSST WEGGELASSEN**
- (iii) MEHRERE TICKETANTRAGSFORMULARE FÜR DASSELBE SPIEL EINREICHT,**
- (iv) VON DEN ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN ODER SPORTVERBÄNDEN IN EINEM BELIEBIGEN LAND MIT EINEM STADIONVERBOT FÜR FUSSBALLSPIELE BELEGT WURDE ODER VON DEN FIFA-WM-BEHÖRDEN ALS SICHERHEITSRISIKO EINGESTUFT WIRD ODER**
- (v) IN IRGEND EINER WEISE DIE HIERIN FESTGESCHRIEBENEN KAUFBESCHRÄNKUNGEN UMGEHT ODER ZU UMGEHEN VERSUCHT, INDEM ER IN VERSCHIEDENEN TICKETANTRÄGEN DIE GLEICHE ZAHLUNGSKARTE VERWENDET ODER DEN TICKETVERKAUFSPROZESS AUF IRGEND EINE ART UND WEISE MANIPULIERT.**

4.4 DIE IN DEN ABSCHNITTEN 4.1 BIS 4.3 DARLEGTEN VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN GELTEN FÜR ALLE PERSONEN, UNGEACHTET DESSEN, OB DIE PERSON SELBST ALS TICKETANTRAGSTELLER AUFTRITT ODER ALS GAST IN ANDEREN TICKETANTRAGSFORMULAREN BENANNT WIRD. DEMZUFOLGE KANN EIN TICKETANTRAG VON PERSONEN, DIE ALS TICKETANTRAGSTELLER UND/ODER GAST GEGEN EINE DIESER KAUFBESCHRÄNKUNGEN VERSTOSSEN, AUTOMATISCH ZURÜCKGEWIESEN WERDEN.

4.5 Die Annahme durch die FIFA beruht auf der Vermutung, dass sich der Ticketantragsteller uneingeschränkt an alle in Abschnitt 4 genannten Kaufbeschränkungen hält. Stellt die FIFA zu einem beliebigen Zeitpunkt, nachdem sie den Antrag des Ticketantragstellers teilweise oder ganz angenommen hat, einen Verstoss gegen die Kaufbeschränkungen fest, gilt diese Annahme nicht als Annahme dieses Verstosses gegen die Kaufbeschränkungen durch die FIFA und ist auch nicht so auszulegen. Die FIFA kann die dem Ticketantragsteller zugeteilten Tickets gänzlich oder teilweise annullieren und den Ticketverkaufsvertrag (wie in Abschnitt 7.2 definiert) gemäss den AGB und den vorliegenden Richtlinien beenden.

5. Angebot von Tickets

5.1 Die Tickets werden in verschiedenen Verkaufsphasen angeboten. Die FIFA entscheidet, wie viele Tickets in jeder Verkaufsphase der allgemeinen Öffentlichkeit und anderen Kundengruppen zum Kauf angeboten werden. Die Verkaufsphasen sind im Ticketantragsformular und in weiteren von der FIFA zu gegebener Zeit veröffentlichten und aktualisierten Ticketverkaufsunterlagen beschrieben.

5.2 Tickets werden ausschliesslich innerhalb der jeweiligen Ticketkontingente, die die FIFA den Kundengruppen zugeteilt hat, angeboten. Ob die FIFA die Nachfrage nach Tickets, wie sie vom Ticketantragsteller im Ticketantragsformular beantragt werden, erfüllen kann, hängt davon ab, i) wie viele Tickets in einer Verkaufsphase der allgemeinen Öffentlichkeit oder Individuellen Anhängern zugeteilt wurden und ii) von den Ticketantragstellern für ein Spiel und eine Ticketkategorie beantragt wurden und iii) wie die Auslosung der Tickets für überbuchte Spiele in einer bestimmten Verkaufsphase ausgegangen ist.

5.3 Damit den Fussballfans so viele Tickets wie möglich angeboten werden können, kann die Zahl der Tickets, die für ein Spiel in den öffentlichen Kartenverkauf gelangen, während des Verkaufsprozesses und zwischen den einzelnen Verkaufsphasen schwanken. Die FIFA kann insbesondere aus den für andere Kundengruppen reservierten Ticketkontingenten zusätzliche Tickets für den öffentlichen Kartenverkauf freigeben. Tickets können folglich im späteren Verlauf des Kartenverkaufsprozesses angeboten werden, auch wenn die FIFA in einer früheren Verkaufsphase eine tiefere Wahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Ticketantrag in Aussicht gestellt hat.

6. Ticketkaufantrag

6.1 Die Informationen auf www.fifa.com/tickets können weder als öffentlichen Antrag der FIFA hinsichtlich Tickets verstanden werden, noch sind sie ein solcher Antrag. Das Ausfüllen und Einreichen des Ticketantragsformulars bei der FIFA, dem FTO, dem FWMTZ oder anderen von der FIFA ermächtigten Dritten stellt einen unwiderruflichen und bindenden Antrag des Ticketantragstellers gegenüber der FIFA dar, die im Ticketantragsformular bezeichneten Tickets zu kaufen. Der Ticketantragsteller allein ist für die Richtigkeit der von ihm im Ticketantragsformular gemachten Angaben verantwortlich. Der Antrag des Ticketantragstellers zum Kauf einer bestimmten Anzahl von Tickets für ein Spiel gilt stillschweigend als Antrag zum Kauf i) von Tickets für weniger Spiele, ii) einer geringeren Anzahl Tickets für ein Spiel oder iii) von Tickets in einer tieferen Ticketkategorie nach Massgabe von Abschnitt 3.4.

6.2 Der Ticketantragsteller muss bei Einreichen eines bindenden Antrags zum Kauf eines Tickets bei der FIFA 18 Jahre alt sein.

6.3 DER TICKETANTRAGSTELLER ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS BEI EINREICHEN DES TICKETANTRAGSFORMULARS i) DIE TEILNEHMENDEN TEAMS DES VOM TICKETANTRAGSTELLER AUSGEWÄHLTEN SPIELS MÖGLICHERWEISE NOCH NICHT FESTSTEHEN, ii) ERST EINE TICKETKATEGORIE, ABER NOCH KEIN BESTIMMTER SITZPLATZ ODER KEIN BESTIMMTER STADIONSEKTOR AUSGEWÄHLT WERDEN KANN UND/ODER iii) DIE ANSTOSSZEIT DES VOM TICKETANTRAGSTELLER AUSGEWÄHLTEN SPIELS NOCH ÄNDERN KANN.

6.4 DAS TICKETANTRAGSFORMULAR KANN VOM TICKETANTRAGSTELLER NACH EINREICHEN BIS ZU DEM IM TICKETANTRAGSFORMULAR FÜR BESTIMMTE VERKAUFSPHASEN ANGEGEBENEN DATUM GEÄNDERT ODER ZURÜCKGEZOGEN WERDEN, SOLANGE DEM TICKETANTRAGSTELLER NOCH KEINE TICKETBESTÄTIGUNG GEMÄSS NACHSTEHENDER DEFINITION AUSGESTELLT WURDE.

6.5 WEDER DAS AUSFÜLLEN UND EINREICHEN EINES TICKETANTRAGSFORMULARS DURCH DEN TICKETANTRAGSTELLER NOCH DIE BESTÄTIGUNG DER FIFA ÜBER DEN EMPFANG DES TICKETANTRAGSFORMULARS GARANTIEREN DIE VERFÜGBARKEIT VON TICKETS FÜR DEN TICKETANTRAGSTELLER ODER DIE ANNAHME DES TICKETKAUFANGEBOTS DURCH DIE FIFA. EIN TICKETANTRAG HAT NUR ERFOLGSCHANCEN, WENN DAS TICKETANTRAGSFORMULAR VON DER FIFA GEMÄSS ART. 7 BEARBEITET WIRD.

6.6 MIT DEM AUSFÜLLEN UND EINREICHEN DES TICKETANTRAGSFORMULARS ERKLÄRT SICH DER TICKETANTRAGSTELLER DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DER TICKETANTRAG AN KEINE BEDINGUNGEN GEKNÜPFT WERDEN DARF. Der Ticketantragsteller ist insbesondere in Bezug auf sich selbst und seine Gäste allein

für die i) Reise und Unterbringung, ii) das rechtzeitige Eintreffen am Spieltag im Stadion, iii) das Einholen und den Besitz weiterer persönlicher Identifikationsunterlagen (Fan-ID), die von den russischen Behörden gemäss Bundesgesetz Nr. 108-FZ vom 7. Juni 2013 verlangt werden, und iv) den Besitz eines gültigen Tickets als Voraussetzung für den Zugang zum Stadion verantwortlich.

7. Annahme durch die FIFA

7.1 Wenn Tickets vorhanden sind und die FIFA den im Ticketantragsformular formulierten Antrag ganz oder teilweise annimmt, indem sie dem Ticketantragsteller Tickets zuteilt, erhält der Ticketantragsteller von der FIFA, dem FTO oder dem FWMTZ per E-Mail oder Post, durch persönliche Zustellung oder auf anderem Weg eine Bestätigung über den Geschäftsabschluss („**Ticketbestätigung**“).

7.2 Die Ausstellung oder Zusendung der Ticketbestätigung bescheinigt, dass die FIFA den Antrag des Ticketantragstellers teilweise oder ganz angenommen hat, und stellt den Abschluss des Vertrags über den Verkauf von Tickets („**Ticketverkaufsvertrag**“) dar. Nicht berücksichtigte Antragsteller werden von der FIFA benachrichtigt.

7.3 Die Ticketbestätigung gibt Aufschluss über die Anzahl der dem Ticketantragsteller zugeteilten Tickets, die Ticketkategorie, das Stadion (sofern dieses zum Zeitpunkt des Ticketkaufs bereits feststeht) und das Spiel (d. h. die Spielnummer entsprechend dem im Ticketantragsformular enthaltenen Spielplan). **AUF DER TICKETBESTÄTIGUNG KÖNNEN DIE ANGABEN DER TEILNEHMENDEN TEAMS EINES SPIELS UND/ODER EINES BESTIMMTEN SITZPLATZES ODER STADIONSEKTORS FEHLEN, DA DIESE GEMÄSS ART. 11 ERST ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT FESTGELEGT WERDEN KÖNNEN.**

7.4 ABGESEHEN VON DER TICKETBESTÄTIGUNG SIND KEINE WEITEREN MITTEILUNGEN DER FIFA, DES FTO, DES FWMTZ ODER EINER DRITTPARTEI ALS TICKETBESTÄTIGUNG ZU BETRACHTEN ODER AUSZULEGEN. INSBESONDERE SIND KEINE MITTEILUNGEN DRITTER IM RAHMEN DES ZAHLUNGSPROZESSES GEMÄSS ART. 10 ALS ANNAHME EINES TICKETKAUFANTRAGS DURCH DIE FIFA ZU BETRACHTEN ODER AUSZULEGEN.

7.5 A) der Ticketantragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die FIFA folgende Punkte nicht garantieren kann:

- i) die Teilnahme eines bestimmten Spielers oder eines bestimmten Teams am Spiel (sofern das Team nicht zum Zeitpunkt des Ticketkaufs bereits feststeht),
- ii) die Dauer des Spiels und
- iii) eine ununterbrochene und/oder jederzeit ungehinderte Sicht auf das Spiel vom Sitzplatz aus, der dem Ticketantragsteller oder seine Gästen zugeteilt wurde.

B) DER TICKETANTAGSTELLER ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS OBEN GENANNTES DEN WERT DES SITZES UND/ODER DIE DIENSTLEISTUNGEN, AUF DIE EIN TICKETANTRAGSTELLER ANSPRUCH HAT, WEDER BEEINFLUSST NOCH EINEN ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG ODER WEITERE ENTSCHÄDIGUNG BEGRÜNDET.

8. Keine Kaufannullierung durch den Ticketantragsteller

8.1 Sofern nicht weiter unten in Bezug auf Bedingte Anhänger-Tickets anderweitig festgelegt, sind sämtliche Ticketkäufe rechtskräftig. Wer ein Ticket erwirbt, innehat oder nutzt, einschliesslich Gästen („**Ticketinhaber**“) kann nach Abschluss des Kaufs diesen nicht rückgängig machen oder Tickets zurückgeben, es sei denn, i) bestimmte Übertragungen oder Weiterverkäufe an Dritte durch einen erfolgreichen Ticketantragsteller unter bestimmten Bedingungen gemäss den Ticketübertragungs- und Weiterverkaufsrichtlinien der FIFA, die von der FIFA definiert und auf www.fifa.com/tickets veröffentlicht werden, werden zugelassen oder (ii) es gelten für

teamspezifische Tickets („TST“) und Bedingte Anhänger-Tickets („CST“) gemäss Ticketantragsformular besondere Bestimmungen.

In Bezug auf Bedingte Anhänger-Tickets ist der Ticketkauf rechtskräftig, unterliegt jedoch der Bedingung, dass sich der betreffende TMV für das jeweilige Spiel der zweiten Runde qualifiziert. Qualifiziert sich der von dem Ticketantragsteller gewählte TMV nicht für ein bestimmtes Spiel der zweiten Runde, erlischt das Recht des Ticketantragstellers auf Bereitstellung und Nutzung des beantragten Bedingten Anhänger-Tickets für das jeweilige Spiel der zweiten Runde automatisch und der Ticketverkaufsvertrag wird in Bezug auf das jeweilige Spiel der zweiten Runde automatisch und mit sofortiger Wirkung beendet.

8.2 AUSSER IN DEN IN ART 8.1 GENANNTEN SONDERFÄLLEN IST DER TICKETANTRAGSTELLER NICHT BERECHTIGT, EINEN KAUF ZU ANNULLIEREN ODER DEN TICKETVERKAUFSVERTRAG ZU BEENDEN ODER TICKETS NACH DEM ABSCHLUSS DES KAUFES ZURÜCKZUGEBEN.

8.3 DER TICKETANTRAGSTELLER IST NICHT BERECHTIGT, EINEN KAUF ZU ANNULLIEREN, DEN TICKETVERKAUFSVERTRAG ZU BEENDEN ODER TICKETS NACH DEM ABSCHLUSS DES KAUFES ZURÜCKZUGEBEN, WEIL ER ODER EINER SEINER GÄSTE NICHT IM BESITZ DER PERSÖNLICHEN IDENTIFIKATIONSUNTERLAGEN (FAN-ID) IST, DIE VON DEN RUSSISCHEN BEHÖRDEN GEMÄSS BUNDESGESETZ NR. 108-FZ VOM 7. JUNI 2013 VERLANGT WERDEN.

8.4 Die FIFA kann Tickets, die dem Ticketantragsteller zugeteilt wurden, unter den in den AGB und den vorliegenden Richtlinien genannten Bedingungen ganz oder teilweise annullieren und den Ticketverkaufsvertrag beenden.

9. Preis, Steuern, Gebühren, Währung, Liefergebühren

9.1 Die Ticketpreise werden von der FIFA festgelegt und sind dem Ticketantragsformular zu entnehmen. Die Ticketpreise sind abhängig von i) der Ticketkategorie und ii) der Phase des Turniers (d. h. Gruppenphase, Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Spiel um den dritten Platz und Finale). Darüber hinaus ist der Preis von Tickets für das Eröffnungsspiel höher als für die anderen Spiele der Gruppenphase. Die von der FIFA für die Ticketkategorien festgelegten Preise sind von der Phase des Turniers abhängig und bleiben über alle Verkaufsphasen hinweg gleich. Alle Preise enthalten alle geltenden Steuern und verstehen sich zuzüglich etwaiger Liefergebühren für den Ticketantragsteller.

9.2 Aufgrund des hohen mit TST und CST verbundenen Verwaltungsaufwands wird für alle TST und CST neben dem auf der Vorderseite jedes Tickets abgedruckten Preis eine zusätzliche Gebühr erhoben, wie im Ticketantragsformular dargelegt.

Wird der Kauf eines TST von der FIFA annulliert, weil sich der betroffene TMV nicht für den Wettbewerb qualifiziert hat, erstattet die FIFA die vom Ticketantragsteller geleistete Zahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr im Gegenwert von zehn US-Dollar (USD 10,00) je Ticketantragsteller/Gast und angefallener Bankgebühren.

Wird der Kauf eines Bedingten Anhänger-Tickets von der FIFA annulliert, weil sich der betroffene TMV nicht für ein oder mehrere Spiele der zweiten Runde qualifiziert hat, erstattet die FIFA die vom Ticketantragsteller geleistete Zahlung für dasjenige/diejenigen Spiel(e) der zweiten Runde, das/die nach dem Ausscheiden des betroffenen TMV stattfindet/n, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr im Gegenwert von zehn US-Dollar (USD 10,00) je Ticketantragsteller/Gast und angefallener Bankgebühren.

9.3 Der auf der Vorderseite jedes von 2018 FIFA World Cup Ticketing LLC in Russland verkauften Tickets abgedruckte Preis ist in russischen Rubeln angegeben, der auf der Vorderseite jedes von der FIFA Ticketing AG

verkauften Tickets abgedruckte Preis in US-Dollar. Die von der FIFA festgelegten Preise bleiben während des gesamten Verkaufsprozesses unverändert, ungeachtet Wechselkursschwankungen.

9.4 Bei allen Tickettransaktionen in anderen Währungen, die in US-Dollar umgerechnet werden müssen, werden die Wechselkurse durch die Zahlungskartengesellschaft oder die Bank (sofern zutreffend) des Ticketantragstellers während des Abrechnungsverfahrens ermittelt. Weitere Informationen zu anwendbaren Wechselkursen sind bei der Zahlungskartengesellschaft oder der Bank (sofern zutreffend) des Ticketantragstellers zu erfragen. Bei Banküberweisungen basiert der Wechselkurs auf dem von der Bank, bei der der Ticketantragsteller die Überweisung in Auftrag gibt, angegebenen Wechselkurs, wie er am Tag der Beauftragung der Überweisung durch den Ticketantragsteller ermittelt wird.

10. Zahlungsverfahren

10.1 Die FIFA akzeptiert die im Ticketantragsformular angegebenen Zahlungsmittel. Sämtliche infolge der Kartenzahlung oder des Währungsumtauschs entstandenen Bankspesen und anderen Gebühren sind ausschliesslich vom Ticketantragsteller zu tragen.

10.2 Wählt der Ticketantragsteller die Zahlung durch Zahlungskarte, muss, sofern im Ticketantragsformular nicht anders festgelegt die für den Ticketkauf angegebene Zahlungskarte auf den Namen des Ticketantragstellers lauten und darf nicht von mehreren Ticketantragstellern verwendet werden. Jedes Ticketantragsformular, in dem eine Zahlungskarte angegeben wird, die i) nicht auf den Namen des Ticketantragstellers lautet oder ii) von mehreren Ticketantragstellern verwendet wird, kann von der FIFA zurückgewiesen werden.

Die Annahme durch die FIFA beruht auf der Vermutung, dass i) die verwendete Zahlungskarte auf den Namen des Ticketantragstellers lautet (sofern im Ticketantragsformular nicht anders festgelegt) und ii) nicht von mehreren Ticketantragstellern verwendet wird. Stellt die FIFA zu einem beliebigen Zeitpunkt, nachdem sie den Antrag des Ticketantragstellers teilweise oder ganz angenommen hat, die Verwendung einer Zahlungskarte fest, die nicht auf den Namen des Ticketantragstellers lautet (sofern im Ticketantragsformular nicht anders festgelegt) oder von mehreren Ticketantragstellern verwendet wird, gilt diese Annahme nicht als die Annahme dieses Verstosses gegen die vorliegenden Richtlinien durch die FIFA und ist auch nicht so auszulegen. Die FIFA hat das Recht, die dem Ticketantragsteller zugeteilten Tickets vollständig oder teilweise zu annullieren und den Ticketverkaufsvertrag gemäss den AGB und den vorliegenden Richtlinien beenden.

10.3 Der Ticketantragsteller muss darauf achten, dass seine angegebene Zahlungskarte für die Dauer der jeweiligen Ticketverkaufsphase gültig ist, alle erforderlichen Informationen bereitgestellt und bestätigt sind und genügend Deckung für die beauftragte Transaktion vorhanden ist. Im Fall einer erfolgreichen Ticketbeantragung belastet die FIFA die angegebene Zahlungskarte vor Ausstellung oder Zustellung der Ticketbestätigung und ohne besondere Benachrichtigung. Kann die FIFA die angegebene Zahlungskarte nicht belasten, kann der Ticketantrag von der FIFA gänzlich zurückgewiesen werden.

Akzeptiert die FIFA eine andere Zahlungsmethode als Zahlungskarte, muss der Ticketantragsteller sicherstellen, dass die vollständige Zahlung bis zu dem im Ticketantragsformular angegebenen Datum bei der FIFA eingeht.

10.4 Wegen der Art und der Struktur des Ticketverkaufs, der weltweit zeitgleich in verschiedenen Verkaufsphasen erfolgt, und insbesondere des damit verbundenen Zeitdrucks sowie im Bestreben, den Fussballfans möglichst viele Tickets anbieten zu können, **IST EINE VOLLSTÄNDIGE UND TERMINGERECHTE ZAHLUNG FÜR ALLE TICKETS AN DIE FIFA ESSENTIELL UND STELLT EINE WESENTLICHE VERPFLICHTUNG DES TICKETANTRAGSTELLERS DAR.** Die Annahme der FIFA beruht auf der Vermutung, dass die Zahlung rechtzeitig und vollständig eingegangen ist oder eingehen wird.

Es gilt deshalb Folgendes:

- (i) Erhält die FIFA vom Ticketantragsteller nur eine Teilzahlung, geht der Betrag nicht rechtzeitig ein oder wird die Zahlung nach Eingang des Geldes bei der FIFA teilweise oder gänzlich widerrufen, kann der Ticketantrag von der FIFA gänzlich zurückgewiesen werden.
- (ii) Die FIFA wird die Zahlung durch den Ticketantragsteller zurückweisen, wenn die Zahlung nach den in Art. 10.3 oder von der FIFA im Ticketantragsformular genannten oder auf sonstige Weise bekanntgegebenen Zahlungsterminen erfolgt.
- (iii) Die FIFA gewährt dem Ticketantragsteller keine zusätzliche Frist zur nachträglichen Erfüllung der ganz oder teilweise nicht erfolgten Zahlung.

Stellt die FIFA zu einem beliebigen Zeitpunkt, nachdem sie den Antrag des Ticketantragstellers teilweise oder ganz angenommen hat, eine Teilzahlung oder einen Zahlungsverzug fest, gilt diese Annahme nicht als die Annahme dieses Verstosses gegen die vorliegenden Richtlinien durch die FIFA und ist auch nicht so auszulegen. Die FIFA kann die dem Ticketantragsteller zugeteilten Tickets gänzlich oder teilweise annullieren und den Ticketverkaufsvertrag gemäss den AGB und den vorliegenden Richtlinien beenden.

11. Sitzplätze

11.1 Die FIFA weist jedem Ticket einen konkreten Sitzplatz zu. Die FIFA bemüht sich, kann aber nicht garantieren, dass alle Tickets, die einem Ticketantragsteller für ein Spiel zugeteilt werden, für nebeneinanderliegende Sitzplätze gelten. Die einem Ticketantragsteller zugeteilten Sitzplätze können sich in verschiedenen Sektoren, Reihen oder Blöcken des Stadions befinden. Personen, die separate Ticketantragsformulare einreichen, kann die FIFA keine benachbarten Sitzplätze anbieten.

11.2 DER GENAUE ORT EINES SITZPLATZES INNERHALB EINER TICKETKATEGORIE HAT KEINEN EINFLUSS AUF DEN PREIS DES TICKETS. DIE SITZPLÄTZE INNERHALB EINER KATEGORIE KÖNNEN UNTERSCHIEDLICHE MERKMALE HABEN. EIN SITZPLATZ KANN NAHE BEI DER BEGRENZUNG EINES STADIONBEREICHS ODER NEBEN EINEM SITZPLATZ EINER ANDEREN TICKETKATEGORIE LIEGEN.

12. Lieferung und Abholung der Tickets

12.1 Mit Ausnahme der in Art. 12.8 genannten Fälle werden Tickets per Kurier an die Adresse des Ticketantragstellers geliefert, die auf dem Ticketantragsformular angegeben wurde.

12.2 Sofern die Tickets nicht gemäss Art. 12.8 geliefert werden, werden die Tickets gemäss Art. 12.3 bis 12.7 zur Abholung bereitgestellt.

12.3 Die Tickets können in den Ticketzentren, die von der FIFA an allen Spielorten vor und während der Weltmeisterschaft betrieben werden („FIFA-Spielort-Ticketzentrum“) zu den Zeiten und an den Orten abgeholt werden, die auf dem Ticketantragsformular, auf www.fifa.com/tickets oder in anderen von der FIFA zu gegebener Zeit veröffentlichten Ticketverkaufsunterlagen angegeben sind.

12.4 DER TICKETANTRAGSTELLER IST FÜR SICH SELBST UND SEINE GÄSTE ALLEIN FÜR DEN RECHTZEITIGEN BEZUG DER TICKETS VERANTWORTLICH. Sobald die Tickets zur Abholung bereit sind, SOLLTEN SIE VON DEN TICKETANTRAGSTELLERN SO FRÜH WIE MÖGLICH UND IN JEDEM FALL VOR DEM SPIELTAG ABGEHOLT WERDEN. Im Sinne grösstmöglicher Sicherheit KÖNNEN AN SPIELTAGEN IM STADION KEINE TICKETS ABGEHOLT WERDEN.

12.5 ALLE TICKETS EINES ERFOLGREICHEN TICKETANTRAGS, DIE NICHT PER KURIER GELIEFERT WERDEN, MÜSSEN VOM TICKETANTRAGSTELLER ODER EINER ERMÄCHTIGTEN DRITTPARTEI PERSÖNLICH ABGEHOLT WERDEN. In den FIFA-Spielort-Ticketzentren sind gemäss Ticketantragsformular ein amtlicher Identitätsnachweis mit Foto und die für die Transaktion benutzte Zahlungskarte (sofern zutreffend) vorzuweisen.

Möchte der Ticketantragsteller die Tickets durch einen Dritten abholen lassen, muss dieser Dritte vom Ticketantragsteller durch eine notariell beurkundete Vollmacht und notariell beurkundete Kopien der Ausweisdokumente mit Foto des Ticketantragstellers und des Bevollmächtigten ermächtigt werden.

12.6 Zum Bezug von Spezialtickets muss der Ticketantragsteller die amtlichen Dokumente oder notariell beurkundete Kopien davon vorlegen, die den Anspruch auf ein Spezialticket belegen, die den Ticketantragsteller oder seinen Gast zum Kauf eines Spezialtickets berechtigt. **MÖCHTE DER TICKETANTRAGSTELLER DIESE TICKETS VON EINEM DRITTEN ABHOLEN LASSEN, MUSS DIESER DRITTE VON ALLEN DOKUMENTEN, DIE DEN ANSPRUCH AUF EIN SPEZIALTICKET NACHWEISEN, NOTARIELL BEURKUNDETE KOPIEN VORLEGEN.**

Für den Zugang zum und den Aufenthalt im Stadion muss jeder Ticketinhaber am Spieltag Dokumente auf sich tragen, die den Anspruch auf ein Spezialticket belegen, und auf Ersuchen der FIFA-WM-Behörden vorweisen.

12.7 DAS VORWEISEN EINES ORDENTLICHEN IDENTITÄTSNACHWEISES UND DER FÜR DIE TRANSAKTION GEMÄSS ART. 10.2 BENUTZTEN ZAHLUNGSKARTE UND DES BELEGS FÜR DEN ANSPRUCH AUF EIN SPEZIALTICKET SIND FÜR DEN TICKETANTRAGSTELLER EINE WESENTLICHE VERPFLICHTUNG.

12.8 In folgenden Fällen können die Tickets nicht geliefert werden:

- (i) Tickets, die in der Last-Minute-Verkaufsphase nach dem 3. April 2018 gekauft werden,
- (ii) Bedingte Anhänger-Tickets und TST-Tickets für Spiele der zweiten Runde oder
- (iii) Tickets, deren rechtzeitige Lieferung aus betrieblichen und/oder stadionbezogenen Gründen nicht möglich ist.

Einzelheiten zur Ticketlieferung sind auf www.fifa.com/tickets zu finden.

12.9 ERST NACH EINGANG DES VOLLEN KAUFPREISES BEI DER FIFA KÖNNEN TICKETS ABGEHOLT ODER GELIEFERT WERDEN. DER TICKETANTRAGSTELLER IST ALLEIN DAFÜR VERANTWORTLICH, DIE TICKETS RECHTZEITIG UND VOLLSTÄNDIG ZU BEZAHLEN. WURDE VOM TICKETANTRAGSTELLER NICHT DER VOLLE KAUFPREIS GEZAHLT UND DIE ABHOLUNG ODER LIEFERUNG VON DER FIFA ABGELEHNT, HABEN DER TICKETANTRAGSTELLER ODER SEINE GÄSTE GEGENÜBER DER FIFA KEINERLEI ANSPRÜCHE UND INSBESONDERE AUCH KEIN ANRECHT AUF BEENDIGUNG DES TICKETVERKAUFVERTRAGS.

13. Falschangaben zu Identität

13.1 Jedes Ticket wird persönlich für den Ticketantragsteller und/oder einen seiner Gäste ausgestellt und ist ein offizieller von der FIFA zugelassener Beleg für eine persönliche, widerrufliche Berechtigung auf Zugang zum und Aufenthalt im Stadion während der Öffnungszeiten des Stadions am Spieltag. Ein Ticket belegt folglich die persönliche Erlaubnis der FIFA an den Ticketantragsteller und seine Gäste, das Stadion unter den in den vorliegenden Richtlinien, den AGB, dem Stadion-Verhaltenskodex („**Stadion-Verhaltenskodex**“) und den anwendbaren Gesetzen genannten Voraussetzungen zu betreten und sich dort aufzuhalten. Die Tickets bleiben stets Eigentum der FIFA.

13.2 Falschangaben des Ticketantragstellers oder Ticketinhabers zur Identität und folglich zur persönlichen Berechtigung auf Zugang zum und Aufenthalt im Stadion am Spieltag stellen eine wesentliche Verletzung des Ticketverkaufsvertrags dar. In solchen Fällen hat die FIFA das Recht, Tickets, die dem Ticketantragsteller zugeteilt wurden, unter den in den AGB und den vorliegenden Richtlinien genannten Bedingungen ganz oder teilweise zu annullieren und den Ticketverkaufsvertrag zu beenden.

Stellt die FIFA zu einem beliebigen Zeitpunkt, nachdem sie den Antrag des Ticketantragstellers teilweise oder ganz angenommen hat, Falschangaben zur Identität und folglich zur persönlichen Berechtigung fest, gilt diese Annahme nicht als die Annahme dieses Verstosses gegen die vorliegenden Richtlinien durch die FIFA und ist auch nicht so auszulegen. Die FIFA kann die dem Ticketantragsteller zugeteilten Tickets gänzlich oder teilweise annullieren und den Ticketverkaufsvertrag gemäss den AGB und den vorliegenden Richtlinien beenden.

14. Spezialtickets

14.1 Die FIFA bietet für Menschen mit Behinderung, Menschen mit beschränkter Mobilität oder adipöse Menschen nach Massgabe des Ticketantragsformulars eine beschränkte Anzahl Spezialtickets („**Spezialtickets**“) an.

14.2 Erfüllt der Ticketantragsteller oder einer seiner Gäste die persönliche Voraussetzung für den Kauf eines Spezialtickets, muss der Ticketantragsteller alle Informationen und/oder amtlichen Dokumente vorlegen, die im Ticketantragsformular, den AGB und den vorliegenden Richtlinien verlangt werden, um den Anspruch nachzuweisen und der FIFA dessen Überprüfung zu ermöglichen.

14.3 Mit Ausnahme adipöser Menschen haben erfolgreiche Antragsteller für Spezialtickets die Möglichkeit, kostenlos ein zusätzliches Ticket für eine Begleitperson nach Massgabe des Ticketantragsformulars zu erhalten. Die Begleitperson erhält nur zusammen mit der Person, die zum Kauf und zur Nutzung eines Spezialtickets berechtigt ist, Zutritt zum Stadion.

14.4 Das Vortäuschen eines Anspruchs auf ein Spezialticket durch den Ticketantragsteller oder einer seiner Gäste im Ticketantragsformular stellt einen wesentlichen Verstoss gegen die vorliegenden Richtlinien dar. In solchen Fällen hat die FIFA das Recht, Tickets, die dem Ticketantragsteller zugeteilt wurden, unter den in den AGB und den vorliegenden Richtlinien genannten Bedingungen ganz oder teilweise zu annullieren und den Ticketverkaufsvertrag zu beenden.

15. Folgen der Annullierung und Beendigung

15.1 Wenn die FIFA alle oder einige Tickets, die dem Ticketantragsteller zugeteilt wurden, annulliert, gilt diese Annullierung in Bezug auf die annullierten Tickets als Beendigung des Ticketverkaufsvertrags. Wenn die FIFA den Ticketverkaufsvertrag in Bezug auf alle oder einige Tickets, die dem Ticketantragsteller zugeteilt wurden, beendet, gilt diese Beendigung als Annullierung dieser Tickets.

15.2 Unbeschadet sonstiger spezifischer Folgen gemäss den AGB hat der Ticketantragsteller im Falle der Beendigung des Ticketverkaufsvertrags gemäss den vorliegenden Richtlinien der FIFA einen Betrag in folgender Höhe zu zahlen, um ihr die Verwaltungskosten infolge der Annullierung der Tickets, die dem Ticketantragsteller zugeteilt wurden, und der Beendigung des Ticketverkaufsvertrags und der erforderlichen Neuzuteilung und Neuausgabe der Tickets zum Verkauf an die allgemeine Öffentlichkeit oder eine andere Kundengruppe zu erstatten und um die verminderte Chance zum erneuten Verkauf der Tickets auszugleichen:

- (i) 20 % des Gesamtbetrags des auf der Vorderseite aller von der FIFA annullierten Tickets aufgedruckten Preises (einschliesslich der Tickets für Gäste des Ticketantragsteller), wenn die Annullierung oder Beendigung a) bis

zur Abholung oder Lieferung der Tickets durch/an den Ticketantragsteller oder b) nach der Abholung der Tickets erfolgt, aber der Ticketantragsteller die abgeholt oder gelieferten Tickets in ein FIFA-Spielort-Ticketzentrum zurückbringt, sofern die Annullierung oder Beendigung spätestens 48 Stunden vor dem geplanten Spieltag erfolgt, oder

- (ii) voller Gesamtbetrag des auf der Vorderseite aller von der FIFA annullierten Tickets aufgedruckten Preises (einschliesslich der Tickets für Gäste des Ticketantragstellers), wenn die Annullierung oder Beendigung (a) innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Spieltag erfolgt, einschliesslich des Zeitpunkts des beabsichtigten Einlasses des Ticketinhabers in das Stadion oder (b) nach Abholung/Lieferung der Tickets, sofern der Ticketantragsteller die abgeholt oder gelieferten Tickets nicht in ein FIFA-Spielort-Ticketzentrum zurückbringt.

15.3 In jedem dieser Fälle können die in Art. 15.2 genannten Beträge von der FIFA mit bereits vom Ticketantragsteller an die FIFA geleisteten Zahlungen verrechnet werden.

15.4 Hat der Ticketantragsteller Anspruch auf eine Erstattung gemäss den vorliegenden Richtlinien, erstattet die FIFA den vom Ticketantragsteller für die annullierten Tickets oder den beendeten Ticketverkaufsvertrag erhaltenen Betrag abzüglich eines der FIFA gegebenenfalls geschuldeten Betrags. Die Erstattung sollte innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Weltmeisterschaft erfolgen. Die FIFA wird den Ticketantragsteller im Fall eines Verzugs benachrichtigen. Eine solche Erstattung hat sich stets auf die von der FIFA erhaltenen Beträge zu beschränken. Dem Ticketantragsteller werden von der FIFA weder als Teil noch zusätzlich zu einer beliebigen Rückerstattung Zinsen oder weitere Kosten oder Aufwendungen (z. B. Reise- oder Unterbringungskosten) erstattet. Ausschliesslich der im Ticketantragsformular genannte Ticketantragsteller ist berechtigt, eine Rückerstattung zu beantragen.

16. Personendaten

16.1 Der Ticketantragsteller ist verpflichtet, für die Beantragung, die Zahlung und die Abholung der Tickets für sich und seine Gäste Personendaten nach Massgabe des Ticketantragsformulars zu liefern.

16.2 Ticketantragsteller können ihre Personendaten und die Personendaten ihrer Gäste gemäss den Angaben auf www.fifa.com/tickets aktualisieren. Der Ticketantragsteller muss dafür sorgen, dass die Personendaten, die ursprünglich von ihm angegeben wurden, bis zum Spieltag, für den ihm ein Ticket zugeteilt wurde, auf dem neusten Stand sind.

16.3 Ist ein Ticketantrag nicht erfolgreich oder wird er zurückgewiesen, kann der Ticketantragsteller die Löschung der angegebenen Personendaten nach Kontaktaufnahme mit dem FWMTZ oder dem FTO (falls zutreffend) unter den in Art. 20 genannten Kontaktangaben beantragen.

16.4 Der Ticketantragsteller akzeptiert und ist damit einverstanden, dass die der FIFA gemäss den vorliegenden Richtlinien gelieferten Personendaten, vorbehaltlich anwendbaren Rechts für Zwecke betreffend i) Ticketverkauf und -zuteilungsverfahren, ii) massgebliche Sicherheitsmassnahmen und iii) Massnahmen zum Schutz von Rechten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb genutzt, verarbeitet, gespeichert und an von der FIFA bestimmte Dritte übermittelt werden (sowohl inner- als auch ausserhalb Russlands). Der Ticketantragsteller ist verpflichtet, die Zustimmung jedes im Ticketantragsformular genannten Gastes dazu einzuholen, dass dessen Personendaten in gleichem Masse und zu denselben Zwecken genutzt werden.

16.5 Sofern der Ticketantragsteller im Ticketantragsformular ausdrücklich seine Erlaubnis erteilt hat, erklärt er sich zudem damit einverstanden, dass die der FIFA gemäss den vorliegenden Richtlinien gelieferten Personendaten des Ticketantragstellers auch zu dessen Information über andere Produkte und künftige

Veranstaltungen der FIFA sowie über Produkte und Dienstleistungen von FIFA-Geschäftspartnern und anderen FIFA-Vertragspartnern genutzt werden können.

17. Annahme der vorliegenden Richtlinien, der AGB und des Stadion-Verhaltenskodex

17.1 DURCH DAS AUSFÜLLEN UND EINREICHEN DES TICKETANTRAGSFOMULARS ERTEILT DER TICKETANTRAGSTELLER SEINE UNWIDERRUFLICHE ZUSTIMMUNG ZU DEN VORLIEGENDEN RICHTLINIEN, den AGB und dem Stadion-Verhaltenskodex. Der Stadion-Verhaltenskodex enthält die von den FIFA-WM-Behörden erlassenen anwendbaren Sicherheitsmassnahmen und ist auf www.fifa.com/tickets zu finden und im Stadion ausgehängt.

17.2 Jeder Ticketantragsteller muss in vollem Umfang dafür sorgen, dass jeder Ticketinhaber, der direkt oder indirekt ein dem Ticketantragsteller zugeteiltes Ticket erhält, die AGB sowie den Stadion-Verhaltenskodex gelesen, verstanden und akzeptiert hat und diesen einhält. Zu diesem Zweck stellt der Ticketantragsteller dem Ticketinhaber ein Exemplar der AGB und des Stadion-Verhaltenskodex zur Verfügung oder weist ihn darauf hin, wo die AGB und der Stadion-Verhaltenskodex zu finden sind.

18. Haftung des Ticketantragstellers

18.1 Der Ticketantragsteller haftet vollumfänglich für sämtliche Handlungen und Unterlassungen, die gegen die AGB oder den Stadion-Verhaltenskodex verstossen, seitens eines Ticketinhabers, der direkt oder indirekt ein dem Ticketantragsteller zugeteiltes Ticket erhalten hat.

18.2 Bei jedem Verstoss gegen die vorliegenden Richtlinien, die AGB und/oder den Stadion-Verhaltenskodex durch den Ticketantragsteller und/oder einen Ticketinhaber, der direkt oder indirekt ein dem Ticketantragsteller zugeteiltes Ticket erhalten hat, behält sich die FIFA zusätzlich zu den Rechten, die in den vorliegenden Richtlinien genannt sind, alle Rechte vor, einschliesslich des Rechts, Strafanzeige zu erstatten oder eine zusätzliche Entschädigung zu verlangen, sollten die in Art. 15.2 genannten Beträge nicht ausreichen, um die FIFA für die erlittenen Schäden, einschliesslich entgangenen Gewinns, zu entschädigen.

19. Beschränkung der Haftung der FIFA-WM-Behörden

DIE FIFA-WM-BERHÖRDEN HAFTEN NICHT FÜR:

- i) FEHLERHAFTER ODER UNVOLLSTÄNDIGER ERHEBUNG, EINGABE, ÜBERMITTLUNG ODER BEHANDLUNG VON DATEN UND WEITEREN INFORMATIONEN ODER DEREN VERWALTUNG, EINSCHLIESSLICH VERLORENER, FEHLERHAFTER ODER UNVOLLSTÄNDIGER TICKETANTRAGSFOMULARE,**
- ii) TECHNISCHE FEHLFUNKTIONEN WIE AUSFALL VON COMPUTERHARDWARE ODER -SOFTWARE ODER DAS INTERNET ODER DEN DRUCK BETREFFENDE FEHLFUNKTIONEN,**
- iii) FEHLENDE KOMMUNIKATION MIT EINEM TICKETANTRAGSTELLER PER E-MAIL, POST, SMS ODER AUF ANDEREM WEG, EINSCHLIESSLICH NICHTZUSTELLUNG ODER VERSPÄTETE ZUSTELLUNG DER TICKETBESTÄTIGUNG PER E-MAIL, TELEFON ODER ÜBER ANDERE KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTER ODER**
- iv) VERSPÄTETE ODER GANZ ODER TEILWEISE NICHT ERFOLGTE ZAHLUNG AN DIE ODER NICHT ERHALTENE ZAHLUNG VON DER FIFA DURCH DEN TICKETANTRAGSTELLER GEMÄSS DEN VORLIEGENDEN RICHTLINIEN, EGAL AUS WELCHEM GRUND.**

20. Kontaktangaben

Alle Informationsanfragen von Personen der allgemeinen Öffentlichkeit und Individuellen Anhängern hinsichtlich Tickets, der vorliegenden Richtlinien und/oder des Ticketantragsformulars sind über das FWMTZ an die FIFA zu richten. Die Anschrift des FWMTZ wird auf www.fifa.com/tickets, im Ticketantragsformular sowie in weiteren von der FIFA zu gegebener Zeit veröffentlichten Ticketverkaufsunterlagen bekanntgegeben.

21. Verschiedenes

21.1 Wird eine oder werden mehrere Bestimmungen der vorliegenden Richtlinien und/oder des Ticketantragsformulars von einem zuständigen Gericht für ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt, bleibt der Rest dieser Richtlinien und/oder des Ticketantragsformulars wirksam, als wäre(n) diese ungültige(n), unwirksame(n) oder nicht durchsetzbare(n) Bestimmung(en) nicht enthalten.

21.2 Die vorliegenden Richtlinien und das Ticketantragsformular sind auch ins Russische und in andere Sprachen übersetzt worden. Bei Abweichungen zwischen der englischen Fassung und der russischen oder einer anderen übersetzten Fassung ist stets der englische Wortlaut massgebend und wird zur Beseitigung von Zweifeln in Bezug auf die Auslegung und Anwendung herangezogen.

21.3 Im Sinne einer einheitlichen und klaren Anwendung unterliegen die vorliegenden Richtlinien und das Ticketantragsformular, soweit gemäss anwendbarem Recht zulässig, ausschliesslich den Gesetzen der Russischen Föderation und werden nach diesen ausgelegt.

21.4 Soweit gesetzlich zulässig versuchen die Parteien, alle Streitfälle betreffend und im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten aus diesen Richtlinien und dem Ticketantragsformular einvernehmlich zu regeln. Erreichen die FIFA und der Ticketantragsteller oder Ticketinhaber oder dessen Rechtsnachfolger derart keine einvernehmliche Lösung, ist in dem laut anwendbarem Recht zulässigen Mass alleiniger Gerichtsstand Moskau (Russland). Ungeachtet dessen und vorbehaltlich anwendbaren Rechts behält sich die FIFA das Recht vor, eine Klage in Bezug auf die vorliegenden Richtlinien und das Ticketantragsformular vor dem örtlichen Gericht des Wohnsitzes oder Aufenthaltsorts des Ticketantragstellers oder Ticketinhabers anzustrengen, insbesondere bei Trittbrett- und anderen Marketingaktionen oder dem unzulässigen Transfer oder Weiterverkauf von Tickets.